

Tod und Ehe

Im Verlauf des Krieges und der ihm folgenden Geschehnisse sind viele Ehen durch den Tod zerrissen worden, ohne daß sie die Erfüllung ihres geistigen oder leiblichen Sinnes hatten finden können. Oft nur wenige kurze Monate, Wochen oder gar schnell verflogene Tage eines Fronturlaubs, beginnendes Zusammenfinden, Zusammenwachsen . . . und dann — manchmal unerwartet wie ein Blitz aus heiterem Himmel, manchmal nach langer, sehnsuchtsvoller Trennung und treuem Warten und Beten — die erschütternde Todesnachricht.

Es ist uns verwehrt, verstandesmäßig in die Geheimnisse der dennoch durch Gottes weise und gütige Vorsehung bestimmten Lebensführung einzudringen und den „Sinn“ einer solchen, irdisch gesehen schier „sinnlos“ erscheinenden Ehe zu ergrübeln. Wohl aber dürfen wir nach der Bedeutung der mit ihr eingegangenen Bindung und deren Dauer fragen. Hat sie, nachdem jene oft nur kurze Episode durch den unerbittlichen Eingriff des Todes in absolut wirklichem Sinne abgeschlossen wurde, noch eine über das „liebvolle Gedenken“ hinausgehende Realität?

Wie oft begegnet einem heute diese Frage, wenn sie auch nicht immer ausgesprochen werden mag. Sie lautet dem Seelsorger — gleich ob das der Pfarrer ist oder ein anderer, seiner brüderlichen Verantwortung bewußter Christ, — dann inhaltlich etwa so: „Ist das Band, durch das uns Gott in unserer Ehe zusammenfügte, durch den irdischen Tod absolut und für immer durchschnitten, oder gibt es in jener Welt nicht nur ein „Wiedersehen“ wie mit allen Erlösten, sondern auch ein besonderes, nahes persönliches Verhältnis zueinander, welches durch unsere irdische Ehe mitbedingt ist? Dann hätte nämlich unsere Ehe eine über den Tod des einen Gatten hinausgehende, somit den überlebenden Teil irgendwie bestimmende Bedeutung, und es wäre dann weiter zu fragen, welche?“

Durch diesen zweiten Teil der Frage wird deutlich, was sich dem Seelsorger auch tatsächlich in der Praxis bestätigt: Von soziologischen Gesichtspunkten her findet sich keine einen Christen befriedigende Antwort. Dann ist man nämlich darauf angewiesen, die äußeren Lebensverhältnisse und die psychologischen Gegebenheiten zu Maximen zu nehmen, wie entweder das Weiterbestehen der in der Ehe angebahnten äußeren Existenz, das Vorhandensein von Kindern, eine bestimmte seelische Einstellung auf Grund einer „glücklichen“ Ehe — oder andererseits den vollständigen Neuanfang in absolut veränderter Situation (Flüchtlinge!), Kinderlosigkeit, die bei „unglücklicher“ Ehe entgegengesetzte psychologische Einstellung, oder gar das Auftauchen eines evtl. neuen Ehepartners. Das wären bestenfalls, wenn sie vom Glauben her verstanden werden, „Dinge des ersten Artikels“. Tatsächlich wird aber vom Seelsorger eine wirklich theologische, von Gottes Offenbarung in Christus her bestimmte Antwort erwartet. Seelsorge darf nie im ersten Artikel, der ja ohne den zweiten und dritten zudem restlos falsch verstanden werden muß, steckenbleiben! So muß

auch bei dieser, heute so oft eine brennende seelische Not umschließenden Frage, *Christus* als dem eigentlichen Seesorger Raum gegeben werden, daß Er seine Seelsorge durch die Wirksamkeit des Geistes in Richtung auf die Kirche hin vollzieht, wie Er das immer tut. Wir müssen also auf diese, weil echt seelsorgerisch auch echt theologische Frage, eine theologische, darum von der Trinität Gottes bestimmte Antwort suchen und nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift fragen.

I. Dabei ist dann mit Nachdruck erstens hervorzustellen: Die Ehe ist zunächst eine irdische, dieser Weltzeit zugehörige Ordnung (Schöpfungsordnung, 1. Mos. 1, 27ff.). Das in ihr und mit ihr Gegebene und Aufgegebene darf nicht ohne weiteres naiv auf die jenseitige Welt übertragen werden. Am nachdrücklichsten verbietet dieses der Herr Mt. 22, 23—32 in seiner Antwort auf die Sadduzäerfrage. Dieser liegt der letztlich kleingläubige Irrtum zugrunde, der uns bei jeder menschlichen Religion immer wieder begegnet: Sich beim Denken an die Welt der Auferstehung nicht durch das Zeugnis der Schrift und dem daraus erwachsenden Glauben an die „Kraft Gottes“ bestimmen zu lassen, sondern durch einen naiven Analogieschluß von dieser auf jene Welt.

Das ist aber nicht nur logisch unhaltbar, sondern theologisch unerlaubt. Wird bei der Hoffnung auf die Erlösung zur Welt des ewigen Lebens die Sehnsucht nach Wiedererlangung von irdisch Verlorenem maßgebend, d. h. laienhaft ausgedrückt, „will man in den Himmel kommen, nur um dort seinen auf Erden liebsten Menschen wiederzufinden“, so erniedrigt man damit Gott und seine Erlösung zu einem Mittel egoistischer Zwecke, versündigt sich also gegen das erste Gebot und bedarf seelsorgerlich des in dieser Perikope (V. 29) ausgesprochenen Gerichtes.

Ist also die Ehe als irdische Ordnung nur für dieses Erdenleben da? Findet sie durch den Tod des einen Gatten ihr Ende, ihre endgültige Lösung? So urteilen namhafte Theologen und berufen sich meist auf das Wort: „In der Auferstehung werden sie weder frei noch sich freien lassen, sondern sie sind gleichwie die Engel im Himmel.“ Auch das in den meisten Kirchen übliche Trauformular, das von „unverbrüchlicher Liebe und Treue, bis daß euch scheide der leibliche Tod . . .“ spricht, mag vielfach so aufgefaßt werden, als sei die Ehe ein Bund nur für die Dauer dieses Erdenlebens. In jener Welt der Auferstehung beginne aber etwas vollkommen anderes, uns schlechterdings Unvorstellbares, das mit dem Irdischen nichts mehr zu tun hat.

II. Sogleich bemerkt man die Gefährlichkeit dieser Konsequenz, welche dem Gesamtzeugnis der Schrift widerstrebt. Steht nicht sonst das uns in der Auferstehung des Fleisches neu geschenkte ewige Leben nach dem Urteil des N. T. in engster Beziehung zu seinem Beginn hier im Fleisch, vor allem was die ethische Seite unseres Erdenlebens (das Wirklichwerden des ewigen Lebens in dieser Zeit!) anlangt? Nach unseren Werken werden wir gerichtet! Welch hervorragende Stellung hat aber die Ehe innerhalb der sittlichen Akte dieses Lebens?! Es erscheint nicht recht glaubhaft, daß gerade sie als die ethisch bedeutungsvollste, tiefste und innigste aller menschlichen Beziehungen

in ihrer Bedeutung nur auf das Irdische beschränkt bleiben soll, wo es doch sonst heißt: „Denn ihre Werke folgen ihnen nach . . .“ (Offb. 14, 13.)

So müßte gefragt werden, ob die Auslegung von Mt. 22, 30 richtig ist, die uns in der überwiegenden Mehrzahl der theologischen Untersuchungen begegnet und das Wort des Herrn so versteht, daß „in der Zeit der Vollendung die geschlechtliche Verschiedenheit und alle daraus folgenden menschlichen Beziehungen aufgehoben sein“ werden (P. Feine). Dazu ist vielmehr festzustellen, daß die geschlechtliche Verschiedenheit und die Einsetzung der Ehe nicht dem Sündenfall und der seitdem als gefallene Schöpfung dem Tode unterworfenen Welt zugehört, sondern bereits im „Urstand“ ihren Ort hat, da noch „alles sehr gut“ war (1. Mos. 1, 27ff.). Ja, an dieser fundamentalen Stelle erscheinen sogar Zweigeschlechtigkeit und Ehe in engster Verknüpfung mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Diesen Zusammenhang hat Luther und mit ihm seine Kirche in ihrem Kampf für die rechte Einschätzung der christlichen Ehe Rom gegenüber nachdrücklich und beharrlich vertreten und damit eine epochale Wandlung in der Bewertung der Ehe hervorgerufen. Die Wiederherstellung der Gottebenbildlichkeit ist aber das Ziel von Gottes Heilsplan. Sie wird in der Welt der Auferstehung nicht aufgehoben, sondern vollendet!

Es ist ferner auch ganz allgemein der enge Zusammenhang des Schöpfungsplanes und seiner Ordnungen mit der Erlösung und der Welt, in der sie sich vollzieht, zu beachten. Wo kämen wir theologisch hin, wollten wir hier Irdisches und Ewiges als Zweierlei, das miteinander nichts zu tun hat, voneinander trennen? Man gleitet dann schließlich auch zu einem ganz unzulänglichen Verständnis der Tatsache ab, daß der Herr die Ehe in klarer Überschreitung alttestamentlicher Bestimmungen als unauflöslich bezeichnet, wie es doch Mt. 19, 6, 9 und 5, 32 fraglos geschieht; so unzulänglich, daß dieses Wort einfach nicht mehr ernst genommen wird, was man übrigens bei allen ethischen ebenso wie auch bei den dogmatischen Einzelgebieten beobachten kann, deren eschatologische Beziehung außeracht gelassen wurde.

Mt. 19, 6 erklärt der Herr in bedeutungsvollem Zurückgreifen auf das Schöpfungshandeln Gottes 1. Mos. 2, 24 die zwei Ehegatten für ein Fleisch (sax mia), das von Gott zusammengefügt sei und das zu scheiden der Mensch deshalb keine Vollmacht habe. Ein allein und ausschließlich auf das Irdische bezogenes Handeln Gottes gibt es aber nicht. Wer das annimmt, versündigt sich an der Trinität. Gott hat vielmehr als Schöpfer stets die Erlösung und Vollendung der Welt im Sinne. Sein in der Schöpfung gesetzter, im geschichtlichen Werk der Erlösung sich vollziehender Heilsplan ist in jeder Einzelheit auf die Vollkommenheit des künftigen Aeons gerichtet (Kol. 1, 9—29). Was gibt uns da ein Recht, die Ehe auszuschließen?

III. Mag somit die über dieses irdische Leben hinausweisende Bedeutung der Ehe als erwiesen angenommen werden, so ist bis zu ihrem (wenn auch andersartigen) Fortbestehen nach dem Tode doch noch ein weiter Schritt. Vor allem dieses war uns aber durch jene Aussage des Herrn im Sadduzäergespräch in Frage gestellt worden. Wenn dagegen bereits die Erinnerung an die Zugehörigkeit der Ehe zur urstandmäßigen Gottebenbildlichkeit und an ihre gott-

gesetzte Unauflöslichkeit stark über diese Erdenzeit in die künftige Welt hinausweisen, so gelangen wir zur richtigen Auslegung von Mt. 22, 30 doch erst durch die Betrachtung der für jede theologische Wertung der Ehe „klassischen“ Stelle Eph. 5, 22—33.

Man hat sich verständlicherweise darüber gewundert, wie die schier unfasslich großen, kühn bis ins Allerheiligste übergreifenden Aussagen dieses Abschnittes sich im N. T. finden, das doch sonst mit seiner kühlen, recht zurückhaltenden, jedem romantischen Überschwang fernstehenden Beurteilung der Ehe einen kerygmatisch und psychologisch verständlichen Platz in seiner Zeit und Umwelt mit ihrer alten, sittlich morschen, verfallenden Kultur und Gesellschaftsordnung zu haben scheint (vgl. 1. Kor. 7; 1. Tim. 3, 2; 5, 9—15 u. a. O.). Doch — ist das richtig? Finden wir nicht schon im Heilswort Mt. 19, 1—12 ebenso wie Mt. 5, 27—32 die gleiche Spannung zwischen der heiligen, hohen und darum unantastbaren Bedeutung der Ehe als Gottes Ordnung einerseits, und der vollkommen nüchternen, realistischen Einschätzung allgemein-menschlicher sexualpsychologischer Gegebenheiten andererseits? Wir sollten also die hohen Vergleiche von Eph. 5 durchaus als im Geiste Christi gesprochen annehmen, was auch durch Stellen wie Mt. 9, 15; 22, 2ff.; 25, 1ff.; Joh. 3, 29; 2. Kor. 11, 2; Offb. 19, 7; 21, 2. 9 f. u. a. bestätigt wird, und uns durch keine Kritik am Epheserbrief und keine Hinweise auf seine theologische Sonderstellung dazu verführen lassen, hier irgendwelche Abstriche an seinen Aussagen zu wagen, oder gar sie am Ende nicht für vollgültig zu nehmen!

Allerdings — wie unglaublich groß sind diese Aussagen! Das Verhältnis von Mann und Frau in der christlichen Ehe wird in deutlichster und bis in zentrale Tiefen hinabführender Weise mit dem Wichtigsten und Allerheiligsten verglichen, was uns überhaupt auf Erden gegeben ist: mit Gottes Heilstat in Christo und dem durch seine Lebenshingabe besiegelten, unlösbaren Liebes- und Treueverhältnis zu seiner Kirche. Und es ist eigentlich, das zeigen uns die Verse 28—33, sogar noch mehr als ein Vergleich, mehr als eine bloße Analogie! Wir können diese Aussagen nur vom lutherischen Verständnis einer realen Bedeutung der Schöpfungswirklichkeit her recht erfassen, die für die Inkarnation des Herrn und seine Realpräsenz im Sakrament von unserer Kirche in so tiefgreifender Weise durchdacht und in so schweren Kämpfen verteidigt und bewahrt worden ist.

Von welcher entscheidenden Bedeutung ist das nun aber für unseren Zusammenhang! Springt da nicht eine Fülle äußerst bedeutsamer theologischer Beziehungen auf? Hatte uns nicht die neuplatonisch-spiritualistische Überfremdung der Theologie mit ihrer Abwertung des Schöpfungsmäßigen und Leiblichen auch in dieser Spezialfrage den Blick verschleiert? Als Krone der Schöpfung das zweigeschlechtige, auf die Ehe gewiesene Menschenpaar im Fleisch (1. Mos. 2, 23 „Bein“ und „Fleisch“), die Erhaltung der Menschheit im Fleisch durch die Ehe auf die Erlösung hin (Gen. 3, 15. 16), — war und ist das nicht Voraussetzung und Beginn des, das Leibliche nicht verneinenden, sondern verklärenden Heilswirkens Gottes, das, indem es sich in seiner In-

karnation (Joh. 1, 14 „ward Fleisch“), der Botschaft vom leeren Grabe und der Leibhaftigkeit des Auferstandenen (Luk. 24, 39 „Fleisch und Bein“) vollendet, über Seinen Leib, die Kirche, hin zur „Auferstehung des Fleisches“ führt?

Doch wollen wir nun näher an Eph. 5, 22—33 herantreten und in Kürze die für unsere Frage wichtigsten Folgerungen ziehen:

1. Die menschliche Ehe wird sowohl hinsichtlich des dynamischen Verhaltens von Mann zu Weib und Weib zu Mann (V. 22—25), als auch hinsichtlich ihrer realen Gegebenheit einer unlösbaren Einheit („ein Fleisch“ V. 28—33) in allerengste Beziehung zum Verhältnis Christi und seiner Gemeinde gesetzt, indem sie diesem nicht als Gegenstand der Analogie gegenübergestellt, sondern vielmehr in der dem N. T. eignenden, besonderen Art der Gleichsetzung einbezogen wird.
2. Dieses Verhältnis Christi zu seiner Kirche als seinem Leibe (V. 29—30, vgl. 1, 23 und 1. Kor. 12, 27) hat neben der auch der Ehe als konstituierende Aufgabe gesetzten Hilfe, Liebe und Pflege (vgl. 28b, 29 mit 1. Mos. 2, 18, 23) als tiefsten Inhalt: Erlösung (V. 25), Heiligung (V. 26) und Vollendung (V. 27). Es kann dem in der Mitte stehenden und auch inhaltlich zentralen Begriffe nach als „Heiligungsgemeinschaft“ definiert werden.
3. Fassen wir nun diese hier vollgültig auf die christliche Ehe angewandten Aussagen näher ins Auge, so können wir beobachten, daß sich beide in Vergleich gesetzten Größen in dreifacher Hinsicht entsprechen:
 - a) Ausgangspunkt des Verhältnisses ist, wie bei der Ehe der Akt der Eheschließung, der in der Hingabe von Golgatha vollzogene Bund (V. 25).
 - b) Verwirklichung findet derselbe im fortwährenden Geschehen der Heiligung und Reinigung durch Wort und Sakrament (V. 26), ebenso wie sich die christliche Ehe nicht perfektionistisch nur als Gegebenes begreift, sondern sich in dynamischem Ringen um gemeinsame, wechselseitige Heiligung verwirklicht (vgl. 1. Kor. 7, 14; 1. Petr. 3, 1—7; 1. Tim. 2, 15).
 - c) Diese Bewegung der Heiligung führt hinaus auf die zukünftige Vollendung (V. 27), welche uns zwar, ebenso wie das Reich Gottes oder das ewige Leben, schon hier auf Erden real zugeeignet wird, deren wir aber im eigentlichen, vollgültigen Sinne doch erst in jener Welt der Auferstehung teilhaftig werden können (vgl. Röm. 8, 17—27; Phil. 3, 7—21; 1. Kor. 13, 8—13 und viele andere Stellen).

IV. Wir glauben so mit guten Gründen die christliche Ehe, gerade weil sie Schöpfungsordnung Gottes ist, nicht als etwas Nur-naturhaftes, Profanes, geistlich Irrelevantes begreifen zu sollen, sondern als Ordnung und Fügung des das menschliche Leben sowohl schaffenden und erhaltenden, als auch bestimmenden und auf sein Ziel vollkommener Heiligung zuführenden Herrn. Ja, sie ist für alle Ehelichen ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Bestandteil dieses seines Heiligungswirkens. Als Objekt und zugleich als Ort der Wirksamkeit des Hl. Geistes gewinnt die christliche Ehe neben ihrer Zugehörigkeit zur ersten Schöpfung nun den Charakter der Verknüpfung mit der neuen Schöpfung des kommenden Aeons. Denn

die Heiligung gehört ihrem Wesen nach bereits zu der durch die Urereignisse von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten machtvoll ans Licht getretenen neuen Schöpfung Gottes (Mt. 12, 28; Joh. 3, 3—8; Rö. 6, 1—11; Kol. 3, 1—11; 2. Kor. 5, 14—17).

Wenn wir die christliche Ehe so verstehen, dürfen wir von da her nun auf sie wohl auch den Ausdruck „ecclesiola“ anwenden. Als wahre Gemeinschaft des Glaubens, Betens, Hörens und des Empfanges der heiligen Sakramente hat sie den Herrn als Dritten inmitten ihres Bundes. Sie ist, wenn man so sagen darf, die kleinste und doch in sich vollständige Zelle am Leibe des Herrn. Denn sie darf die Verheißung von Mt. 18, 20 auf sich anwenden und im Glauben darum wissen, daß der auferstandene Herr durch seinen Hl. Geist als „geheimes Subjekt“ im Mittelpunkt der Heiligung steht, um die in ihr gerungen wird.

Von daher ergeben sich uns nun zwei Fragen: Erstens, was bedeutet dieses Verständnis positiv für eine über den Tod hinausgehende Realität der christlichen Ehe und wieweit wird diese gerade dadurch wiederum begrenzt? Zweitens, welche Handhabe gibt uns die in Eph. 5 gebotene Beziehung auf Christus zur Beantwortung der Frage nach der Art der zukünftigen Begegnung und Erneuerung der irdischen Zugehörigkeit?

An die erste Frage dürfen wir in der getrosten Zuversicht von Phil. 1, 6; 1. Petr. 1, 3—9 herantreten. Christus wird das an der Gemeinde begonnene Werk der Heiligung nicht halb lassen, sondern, so gewiß Er uns gnädig schon hier inmitten unserer Schwachheit und Sünde die Realität der künftigen Vollendung schmecken läßt (z. B. im Abendmahl), diese in der Welt der Auferstehung herrlich herbeiführen. Das muß nun auch von der christlichen Ehe gelten, der Vergleichsgröße von Eph. 5. Sie muß so wie jedes Werk des Hl. Geistes ihre eschatologische Vollendung finden. Oder sollte die Aussage von Eph. 5, 27 „die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich“, welche mit dem folgenden Verse durch das starke „Also = hutos“ verknüpft ist, nur der ecclesia, nicht aber dieser ecclesiola gelten? Der Zusammenhang verbietet das. Nein, so wahr eine Ehe als christliche Ehe „Gemeinde“ im Sinne von Mt. 18, 20 ist, so wahr darf sie auch die Verheißung zukünftiger Vollkommenheit für sich in Anspruch nehmen. Diese kann aber nicht im Aufhören bestehen.

V. Damit ist aber auch die Begrenzung ausgesprochen. Nicht jeder Ehe gilt diese Zusage, sondern nur der christlichen; oder anders und schärfer ausgedrückt: nur soweit eine Ehe die Wesenszüge christlicher Heiligungsgemeinschaft verwirklicht. Das ist ja, Gott sei es geklagt, auch unter Gliedern der Kirche, unter bewußten Christen, gar nicht selbstverständlich, sondern beinahe eine Seltenheit. In wie vielen Ehen wird eine lebendige, wechselseitige seelsorgerliche Verantwortung überhaupt empfunden, geschweige denn ausgeübt?! Wie viele Männer wissen überhaupt, daß sie von Gott nach der Seele ihrer Frau, deren „Haupt“ sie doch sind, gefragt werden? Wie viele Frauen kennen und leben 1. Petr. 3,

1—6? Ja, wie viele Ehen sind so, wie es der Kirchenvater Tertullian unvergleichlich schön beschreibt: „Welch Gemeinschaft zweier Gläubigen, zu einer Hoffnung, einer Zucht, einem Gelübde, gleichem Dienst verbunden! . . . Ohne geistige oder leibliche Trennung, ein Fleisch und ein Geist. Miteinander beten sie, miteinander beugen sie ihre Knie, miteinander fasten sie, einer den anderen lehrend, ermahrend, tragend; miteinander in der Kirche Gottes wie beim Mahle des Herrn, vereint in Not, in Verfolgung und Erquickung. Keiner verheimlicht dem anderen etwas, keiner meidet den anderen, keiner fällt dem andern zur Last. Frei besucht man den Armen, unterstützt den Bedürftigen . . .?“ Ach, müssen wir demgegenüber nicht feststellen, daß die Mehrzahl der Ehen — auch unter Christen (das verhängnisvolle Erbe des Individualismus!) — als Ehen ganz heidnisch sind; daß auch nur in wenigen Fällen etwas von den Eph. 5 enthaltenen Aussagen ansatzmäßig zu finden ist?

Die natürliche Ehe aber — so wahr sie hier auf Erden auch Ehe ist mit dem reichsten Schatz der überhaupt im Schöpfungsmäßigen auf die Erlösung hinielenden und zustrebenden Anlagen und Aufgaben — ist und bleibt an sich ohne Verheißung eines Lebens in der zukünftigen Welt, genau so, wie der natürliche Mensch keine Verheißung des ewigen Lebens hat (1. Kor. 15, 50). Für sie trifft also zu, daß der irdische Tod ihr Ende und ihre Scheidung herbeiführt. Und hier hat auch die — ach so sehr mißdeutete! — Scheidungsklausel von Mt. 5, 32 und 19, 9 ihren Platz. Denn nach dem A. T.-lichen Gesetz folgte auf Ehebruch die Todesstrafe durch Steinigung (3. Mos. 20, 10; Joh. 8, 5). Es kann also nicht an „Scheidung“ im heute üblichen Sinne gedacht werden, sondern es ist das Aufhören der für die Zeit des Erdenlebens unlösbaren Bindung durch den infolge des Ehebruchs eintretenden Tod.

Zusammenfassend: Nur soweit Christus, „die Auferstehung und das Leben“, sich in einer Ehe durch Seinen Geist heiligend realisieren konnte, wird sie im Leben der Auferstehung vollendet. „Fleisch und Blut“, das natürliche, ungeistliche Wesen, verfällt dem Tode, auch wenn es geistig noch so hochstehend gewesen sein mag.

Dieses muß in der Seelsorge und Verkündigung, so hart es uns in vielen Trauerfällen ankommen mag, auszusprechen gewagt werden. Es wird unserer Stellung zur Ehe den schneidenden Bußernst wiedergeben, der bei allen Glaubens- und Lebensfragen vom Eschatologischen her unausweichlich laut wird. Wehe uns, wenn wir schweigen, wo wir trösten und stärken könnten. Wehe uns aber ebenso, wenn wir leichtfertig ein „seliges Wiedersehen“ versprechen, wo uns dazu keine Vollmacht erteilt ist und wir damit vielleicht manche Gewissen einschläfern, die wir wecken sollten! Wie sehr braucht die heute so morsche und faulende Welt mit ihren toten Scheinehen dieses Salz! Wie sehr schuldet die Kirche der Welt, die sich jetzt wieder, darauf gestoßen durch die Nöte unserer Zeit, in Wort und Schrift, in Rundfunk, Zeitschriften und Gesprächen, vor allem aber in der ach so hilflosen Praxis, am „gordischen Knoten“ des Eheproblems abmüht oder mit ihm spielt, die rechte Lösung vom Gesetz und Evangelium Gottes her!

Nun erhellt sich uns auch die seelsorgerliche Frage, von der wir ausgingen. Ob eine Ehe über den Tod hinaus Realität besitzt oder nicht, hängt

nicht von ihrer Dauer, erst recht nicht von äußeren Lebensumständen, dem Vorhandensein von Kindern oder gar davon ab, ob sie „glücklich“ war oder „unglücklich“. Maßgebend ist vielmehr, wie überhaupt, so auch für die kurzen Kriegsehen, die innere Einstellung, das Verhältnis der Ehegatten in ihrer Ehe zu Christus, der allein „dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergänglich Wesen ans Licht gebracht hat“. Da kann eine ganz kurze Ehe mit nur wenigen Wochen Zusammenleben vielleicht gerade durch die sie umgebenden Bedrohungen mehr geistlichen Gehalt gewonnen haben, als eine Jahrzehnte währende, möglicherweise sogar sehr glückliche Ehe von Leuten, die jeder für sich gern als gute Christen gelten wollten, außer zur kirchlichen Trauung aber nicht den Entschluß fanden, mit ihrem Glauben auch für die Gemeinschaft ihrer Ehe ernst zu machen. So soll uns diese seelsorgerliche Frage in die Tiefe führen, in der allein Seelsorge wirklich fruchtbar ist. Sie ist keine theologische Frage „akademischer“ Art, sondern als recht theologische gerade von allerpersönlichem, auf die tatsächliche geistliche Lebensführung zugehendem, ewigem Ernst.

VI. Dieser große Ernst wird nicht abgemindert, sondern vielmehr erhöht, wenn wir nun den vollen, herrlichen Inhalt der christlichen Gewißheit entfalten, indem wir auf die schon vorhin ausgesprochene Frage nach der Art der Vollendung christlicher Ehen in jener Welt nach dem Tode zu sprechen kommen. Kann damit überhaupt ein „persönliches“ Verhältnis in der Art hiesiger irdischer Zuordnung gedacht werden? Oder mündet sie vielmehr, sich selbst damit aufhebend, ein in die weite Gemeinschaft der Seligen?

Es erscheint mir falsch, das Stellen solcher Fragen als Überschreitung einer uns gesetzten Grenze zurückzuweisen, weil wir angeblich nichts über jene Welt nach dem Tode wissen könnten. Letzteres trifft nämlich nicht zu. In den Reden des Herrn, insbesondere den eschatologischen der Synoptiker und den Abschiedsreden des Joh.-Ev. finden sich zahlreiche Weissagungen über Sein Wirken nach Seinem Tode, deren Erfüllung — besonders hinsichtlich der zentralen Hauptaussagen: Auferstehung, Wiedersehen mit den Jüngern, Vermittlung der Freude, Ausgießung des Geistes, Ausbreitung des Evangeliums — in den Schlußkapiteln sämtlicher Evangelien und zu Beginn der Ap.-Gesch. überwältigend deutlich bezeugt wird. Zusammen mit der ganzen Ap.-Gesch., den Briefen und der Offb. Joh. ergänzt dann die durch den schriftgebundenen Glauben bestimmte Betrachtung der Kirchengeschichte dieses Zeugnis gerade für den überweltlichen Stand des Herrn in Seiner Erhöhung.

Die Auferstehung Christi als des „Erstlings unter denen, die da schlafen“ (1. Kor. 15, 20), enthüllt dem Glauben auch hinsichtlich unserer Auferstehung die Welt nach dem Tode. Und es ist nicht ungefähr, sondern entspricht der zentralen Stellung und Bedeutung der Auferstehung für den ganzen christlichen Glauben und das durch ihn bestimmte Denken, daß sie Kol. 1, 18, Eph. 1, 20—23 und 1. Kor. 6, 14ff. auf das engste mit dem auch Eph. 5, 22—33 bestimmenden Gedanken von Haupt und Leib verknüpft wird.

Was gibt uns ein Recht, das Handeln des Herrn an Seiner Kirche, wie es Eph. 5 kurz umrissen und mit der Ehe in Beziehung gesetzt wird, einseitig nur auf Seine irdische Wirksamkeit zu beschränken? Dem widerstreitet der Text. Auch ist das Wirken des Herrn im irdischen Stand der Erniedrigung und im überirdischen der Erhöhung eine unzerreißbare Einheit. Denn er ist „derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“. Und ebenso gilt das, was Luther sagt: „Christi und unsere Auferstehung hanget aneinander; ja, es ist einerlei Auferstehung“. Christlicher Auferstehungsglaube stützt sich, das lernen wir aus 1. Kor. 15, 44—49, nicht nur in seinem Daß, sondern auch in seinem Wie auf Ostern. So sind die Beobachtungen, die wir nun für unsere Frage der Herrlichkeitgeschichte abgewinnen wollen, nicht erzwungen, sondern wohl begründet. Die wichtigsten sind in Kürze folgende:

1. Die Auferstehung des Herrn bringt den Jüngern ein ganz persönliches, freudeerfülltes (Joh. 20, 20b) Wiedersehen mit Ihm, ohne das Seine ganze irdische Wirksamkeit ein wertloses Torso wäre (1. Kor. 15, 14—19), durch das sie jedoch herrlich vollendet und göttlich bestätigt wird.
2. Der Auferstandene hat zwar einen verklärten Leib, dieser ermöglicht aber durch Beibehaltung der Todesmale des irdischen Leibes die unbestreitbare Identifizierung seiner gleichbleibenden Persönlichkeit (Luk. 24, 39—43; Joh. 20, 27).
3. Der Auferstandene setzt im verklärten Stande mit Seiner Wirksamkeit an den Jüngern dort ein, wo die irdische als etwas noch über sich auf die „neue Schöpfung“ hinausweisendes aufgehört hatte (vgl. Joh. 14, 16ff.; 16, 7—15 mit Joh. 20, 19—23).
4. Er führt das irdisch begonnene Heiligungswirken in ganz persönlicher Weise fort und vollendet es (an Petrus, vgl. Luk. 22, 31—34, 55—62 mit Joh. 21, 15—22; an Thomas vgl. Joh. 11, 16; 14, 5 mit 20, 24—29).
5. Inhaltlich besteht dieses u. a. darin, daß die durch Ihn zur Zeit Seiner irdischen Wirksamkeit gegründete Gemeinschaft nach ihrem durch Seinen Tod hervorgerufenen Zerfall (Joh. 16, 32; Mt. 26, 56b; Luk. 24, 11, 12; Joh. 20, 2—4, 24) wieder neu geschaffen, gefestigt und gestärkt wird (Mt. 28, 16, 20b; Luk. 24, 33, 45, 49—53; Joh. 20, 19—23; 21, 3, 12ff.; Ap.-Gesch. 1, 3ff., 13ff.; 2, 1—4, 14a). Der Auferstandene bejaht, nein vervollkommnet die von Ihm auf Erden gefügte Gemeinschaft (Mt. 28, 10; Joh. 20, 17 „tois adelphois mu“; Apg. 2, 42ff.; 4, 32).
6. Damit tritt Er aber jeder ungeistlichen, selbstsüchtigen Regung, dem „Für-sich-haben-wollen“ entgegen (Joh. 21, 21f.), woraus wir erkennen, daß in der Auferstehung alle persönlichen Beziehungen nicht aufhören, wohl aber zum harmonischen Einklingen in die primäre, alle Seligkeit bestimmende und ausmachende Gemeinschaft mit Gott verklärt werden. Diese, uns auf Grund von Eph. 5 auch für den Inhalt und die Eigenart des Verhältnisses christlicher Gatten in der zukünftigen Welt bedeutungsvollen Hinweise stehen in keinem Widerspruch zu den uns sonst in der Schrift übermittelten Anhaltspunkten für das Leben nach der Auferstehung (vor allem 1. Kor. 15 und Offb. Joh.).

Demnach kommt es, wenn beide Ehegatten zum ewigen Leben auferstehen, zu einer persönlichen Begegnung zwischen ihnen in verklärter Leiblichkeit, die erst die Vollendung ihrer vom Dreieinigen Gott gestifteten und an ihnen auf Erden nur im Ansatz verwirklichten geistlichen Zusammenfügung zur ecclesiola der christlichen Ehe bedeutet. Ihr alles bestimmender Inhalt ist dann aber unter Fortfall des natürlichen rein geistlich: die ungetrübte, heilige und vollkommene Wiedervereinigung des als zweigeschlechtige und zweipersonelle Einheit (sarx mia) Gottes Ebenbild darstellenden Paares mit Ihm, seinem Schöpfer, Erlöser und Vollender.

VII. Nun können wir zu Mt. 22, 23—32 zurückkehren und erneut nach der rechten Auslegung von V. 30 fragen. Zunächst: was verneint hier der Herr eigentlich? Das Vorhandensein irgendeines besonderen, persönlichen, durch die irdische Ehe mitbedingten Verhältnisses in der zukünftigen Welt? Bei genauer Betrachtung eigentlich nicht. Er verneint vielmehr nur folgendes: Erstens sich gegenseitig ausschließende Ansprüche der 7 Brüder auf die eine Frau (V. 28, 29). Zweitens den diesem Anspruch des Für-sich-haben-Wollens entsprechenden Beginn eines ehelichen Verhältnisses (gamusin ute gamidontai, präsentisch vgl. dazu 19, 10, aber 1. Kor. 7, 10 perf.; Luthers Übersetzung mit „freien“ ist gut!). Das steht beides in keinem Widerspruch zu dem von uns Angenommenen, entspricht ihm vielmehr vollständig. Den egoistischen, andere ausschließenden Anspruch hatte der auferstandene Herr ja auch Joh. 21, 22 zurückgewiesen. Solches hat in der Neuen Schöpfung keinen Platz. Und da die Welt der Auferstehung die Zeit der Vollendung des hier Begonnenen und nicht die der Anbahnung und Anknüpfung von etwas Neuem ist (was dann ja unvollendet wäre), — weil sich ferner in ihr keine Widersprüche finden, da sich alles irdische Gegeneinander in der höheren, unmittelbaren Einheit mit Gott löst (1. Kor. 13, 8—12; Offb. Joh. 21 und 22), — so muß auch das in der Sadduzäerfrage konstruierte Gegeneinander verschiedener irdisch berechtigt erscheinender Ansprüche, wie sie beim „freien und sich-freien-lassen“ auf Erden unvermeidlich sind, in Fortfall kommen, ohne deshalb ein geistlich-persönliches Verhältnis auszuschließen.

Und was sagt der Herr positiv über das Verhältnis der früheren Gatten zueinander in jener Welt? „Sie werden sein wie die Engel im Himmel.“ Aber — wie sind denn die Engel? Ist es wirklich eine große, untereinander beziehungslose Masse? Schließt ihre unmittelbare Gemeinschaft mit Gott (Mt. 18, 10) und die durch sie gegebene primäre Gemeinschaft aller Engel eine sekundäre, besondere, kleinere Gemeinschaft einzelner Engel aus? Die Angelologie der Kirche verneint auf Grund des Zeugnisses der Schrift (z. B. Eph. 1, 21 u. a.) in Übereinstimmung mit alten Überlieferungen diese Frage. Nach ihr ist das Reich der Engel ein wohlgeordnetes und gliedert sich in verschiedene größere Gruppen und Gemeinschaften, die wiederum Untergruppen oder kleinere Gemeinschaften umfassen. So wäre also der moderne Begriff des Organismus, wie ihn die Schrift mit „Leib und Gliedern“ für die an sich ja auch unermesslich große und weite, ihrem Wesen nach nur durch die zentrale Bindung an den Herrn als das „Haupt“ zusammengehaltene Gemeinschaft der Kirche nahegelegt, auch für die Engelwelt anwendbar. Der

Gedanke an besondere, nicht nur größere, sondern auch kleinere Gemeinschaften der Engel untereinander wird jedenfalls durch keine Stelle der Schrift verboten, durch viele jedoch nahegelegt. Mt. 4, 11; Luk. 16, 22; Joh. 1, 51 werden mehrere, der Zahl nach nicht näher bestimmte Engel genannt, wo es doch durchaus denkbar wäre, daß auch ein einzelner die nötigen Dienste hätte verrichten können. Als Mittler der Osterbotschaft erscheint Luk. 24, 4; Joh. 20, 12 ein Engelspaar, wo doch an sich auch ein einzelner Engel den Auftrag ausführen konnte, wie aus der Fassung von Mt. 28, 2—5 und Mar. 16, 5f. ersichtlich ist. Ebenso bei der Himmelfahrt des Herrn Ap.-Gesch. 1, 10. Zudem erwähnt der Heiland Mt. 18, 10 ein ganz besonderes, persönliches Verhältnis bestimmter Engel zu irdischen Menschenkindern (vgl. auch Luk. 15, 10 und Hebr. 1, 14). Ja, 1. Mos. 6, 4 wird sogar von der Ehe zwischen Engeln und Menschen berichtet, was sowohl auf Geschlechtigkeit der Engel, als auch auf ihren Hang zu persönlicher, leiblicher Gemeinschaft schließen läßt. Es liegt somit keinerlei Grund vor, das Wort Mt. 22, 30 so auszulegen, als sei damit für die zukünftige Welt „die geschlechtliche Verschiedenheit und alle daraus folgenden Beziehungen aufgehoben“, jede besondere Gemeinschaft früherer Gatten verneint.

Sie ist aber von aller begehrenden, ausschließenden und sich abgrenzenden Ichhaftigkeit geläutert; denn sie ist dort nicht mehr natürlich (mit allem, was damit zusammenhängt: Zeugung neuen Lebens, Entwicklung gegenseitiger Förderung und Pflege), sondern geistlich (1. Kor. 15, 42—49); nicht mehr im Kampf der Heiligung, sondern in der durch Christus vollendeten Heiligkeit der die ganze jenseitige Welt bestimmenden, ungetrübten Gemeinschaft mit dem heiligen, Dreieinigen Gott.

VIII. Wenn wir also für wahrhaft christliche Ehen auf Grund des übereinstimmenden Schriftzeugnisses die Erneuerung ihrer geistlichen und damit auch persönlichen Bindung in der Auferstehung bejaht haben, — und wenn wir nun bei näherem Zusehen auch feststellten, daß Mt. 22, 30 dem nicht widerspricht, sondern es vielmehr bestätigt, so ist dann noch zum Schluß die Frage zu stellen, welche Bedeutung das für den irdisch überlebenden Teil hat. Denn die Realität, die damit die Ehe über den Tod hinaus behält, führt weit und stark über das „liebende Gedenken“ hinaus, das eine zwar pietätvolle, aber ganz unverbindliche Erinnerung an etwas für immer Verlorenes sein kann. Die Gewißheit, daß das aus unserer Ehe, was seinen Grund in Christus hat und durch Seinen Geist gewirkt ist, in die Ewigkeit hineinführt, tröstet nicht nur wunderbar, sondern enthält eine starke Verpflichtung.

Wir gewinnen nun ein besseres Verständnis der Stelle 1. Kor. 7, 39f. (vgl. Rö. 7, 2f.) als ihr meist zuteil wird. Denn jetzt wird man deutlicher empfinden, daß für Paulus die Freigabe der Witwe zu heiraten, wen sie will“ mit der Klausel „nur daß es im Herrn geschehe“ zutiefst zusammenhängt. Es war ein Verhängnis, daß dieser Zusammenhang übersehen wurde, was ja gemeinsam mit dem falschen Verständnis von Mt. 22, 29f. mit dazu führte, daß der theologischen Bewertung der Ehe ihr eschatologischer Aspekt verloren ging, ja schlechthin gezeugnet werden konnte. Weil in der zukünftigen Welt das natur-

hafte Für-sich-begehren fortfällt, indem jede Gemeinschaft vom Herrn ausgehend zu Ihm hinführt und in das Einssein mit Ihm einmündet, kann es, wie wir sahen, dort nicht zu einem Konflikt der Bindungen kommen. Eine zweite, im Herrn geschlossene und geführte Ehe kann aber den Überlebenden gegebenenfalls auf dem in der ersten Ehe begonnenen Wege der Heiligung fördern, das in ihr Errungene wesentlich ergänzen und so der Vollendung dessen, was in ihr an Ewigkeitswert gegeben war, nur dienlich sein. So erklärt sich bei der lebensnahen Nüchternheit des Paulus 1. Tim. 5, 14; 1. Kor. 7, 9.

Nicht aber jede Wiederverheiratung! Fehlt in der zweiten Ehe das geistliche Moment, so wird durch sie der Glaube des überlebenden Gatten angefochten und gemindert. Diese widerstreitet dann der in der ersten Ehe erfahrenen lebendigen Bindung an Christus als ihren geistlichen Mittelpunkt; sie widerspricht auch ihrer über den Tod des Gatten hinaus währenden Verpflichtung, bedeutet also eine Versündigung am Herrn und, da die erste Ehe Ihm geheiligt war, also auch an ihr und am verstorbenen Gatten. Unter solchen Umständen mag das Verbleiben im Witwenstande dem ewigen Ziele förderlicher sein, vor allem dann, wenn es zweifelhaft erscheint, ob die zweite Ehe einem in der Heiligung weiter hilft (daher 1. Kor. 7, 8; 40; vergl. auch Wilhelm Löhes Tagebuch: „Man drängt mich (zur Wiederverheiratung) ... Aber wenn ich ruhig denke, ist mir Vereinigung mit Helene (seiner ersten Frau) im ewigen Leben wünschenswerter ...“). — Es soll also beides vor Abschluß einer zweiten oder weiteren Ehe reiflich, ja reiflicher als alle sonstigen, wohl ebenfalls recht gewichtigen Probleme bedacht werden.

IX. So hat also für den Christen die Ehe, ebenso die erste wie eine folgende, keine absolute, vom Verhältnis des Gläubigen zu seinem Herrn unabhängige Bedeutung, sondern beruht im dankbaren und gehorsamen Bewußtsein Seiner Ordnung, Seines Führens und Vollendens.

Ebenso wird sich der Christ durch den Tod seines Gatten nur näher an das Ziel der überirdischen Vollendung des in seiner Ehe erfahrenen geistlichen Gehaltes herangeführt wissen. Deshalb wird er sich im Glauben daran klammern, daß er durch dieses ihm schmerzlichste Erleben nicht ärmer — wie es ihm auf Erden scheinen mag —, sondern letztlich reicher wird. Im Ringen darum, zu Gottes ihm unfaßlichem Walten glaubensvoll Ja sagen zu können, durch die Bewährung im Leid und den vielen Kümernissen des Witwenstandes oder unter den Prüfungen einer zweiten Ehe wird ihm das geschenkt, was ihm der verstorbene Gatte auf Erden nicht mehr geben konnte. Nach Gottes allweiser Vorsehung erfährt der Zurückbleibende durch den Tod seines Gatten den Dienst, den er am nötigsten brauchte und der alles Irdische weit aufwiegt: die vertiefte, leidgeläuterte Begegnung mit dem Heiland und Todesüberwinder. So kann der Tod als der letzte, stärkste und inhaltvollste irdische Liebesdienst des einen Gatten am anderen verstanden werden, der nämlich am eindeutigsten über dieses Leben hinaus auf die zukünftige Vollendung weist, an sie mahnt und durch sie tröstet. In diesem Sinne behält eine christliche Ehe über den Tod des einen Gatten hinaus verpflichtende Kraft, indem sie den Überlebenden entschieden an den in Seiner Kirche gegenwärtigen Herrn Christus weist. Diese heilige Verpflichtung wird

eine zweite oder weitere Ehe nur bereichern, vertiefen und ihr inneren, geistlichen Halt geben. Da erfährt man etwas von dem, was der Heiland Mt. 22, 19 „die Kraft Gottes“ nennt, welche sich, soweit sie in irdischen, schwachen Ehen als Auferstehungskraft mächtig wird, nicht wie begehrende Liebe im Gegeneinander der Ansprüche aufhebt, sondern in der Ergänzung wunderbar verdoppelt.

X. Wie ergreifend sind die Zeugnisse tiefsten Schmerzes, welchen Wilhelm L ö h e durch den so frühen Tod seiner innig geliebten Frau erlitt! Aber er lehrte seine Kindlein, Gott für die Seligkeit ihrer Mutter zu danken, was sie auch jahrelang in jedem Morgen- und Abendgebet taten. Und den Lebenslauf seiner Gattin schloß er mit dem Gebetswunsch: „Der Herr verleihe, daß mein Gebet erhört werde und sie mich aufnehme in die ewigen Hütten.“ Der Gedanke an seine Frau bestimmte ihn, sein Denken und Schaffen aufs tiefste: „Ich weiß, daß meine Freude dieser Welt dahin ist, um derjenigen ewige Freude zu bereiten, die mir im Lichte der Verklärung noch viel schöner und lieblicher erscheint, als ich ihre Seele hier erfahren“, schreibt er fast vierzehn Jahre nach ihrem Heimgehe, und etwas später in einem Beileidschreiben: „Was hat mich in solchen Fällen die reiche Fülle der Offenbarung über das Leben nach dem Tode, das selige Seelenleben, erfreut und getröstet! Der Schmerz um Heimgegangene war die Anfechtung, welche mich lehrte, auf dieses Gebiet des Wortes zu achten. Ich genas an Gräbern von dem Spirituallismus der alten Lutheraner, und der Todesschmerz, an Gräbern der Meinigen gefühlt, erschloß meine Seele für alle Freuden unserer großen ‚Hoffnung‘. Die Zukunft hier, die geschichtliche, und dort, die ewige, ist die Gegengabe geworden, welche mir der Herr schenkte, wenn er mir ein liebes Angesicht nach dem anderen entzog . . . Seit 14 Jahren ist mir mein persönlicher Gang ein trüber, mein irdisches Leben eine abgebrochene Säule; aber meine Hälfte ist in der Herrlichkeit des Herrn, und mir ist auf meinen Ruinen die Sonne des Lebens höher gestiegen, und Licht und Klarheit ist mir in manches Gebiet gefallen, das mir vormals nächtlich war. So bin ich meiner Helene auf Erden etwas ähnlicher geworden. Ihr und mein Gewinn ist in ihrem Heimgegangenen dennoch gewesen.“ Dieser Gewinn fand in seinem Werk Gestalt. So wird an Löhes Leben deutlich, welche wunderbaren Folgen eine so schmerzvolle, traurige Fügung Dessen haben kann, der ein Herr ist nicht nur unserer Ehe und unseres Lebens, sondern Seiner weiten Kirche, in deren Dienst Er uns weist. An Wilhelm Löhe wird uns dann darüber hinaus auch deutlich, daß rechtes, schriftbestimmtes Denken über unsere Frage „Tod und Ehe“ nicht ohne Beziehung und Bedeutung ist für die Ströme starken Trostes, lebendiger Liebe und weltweiten Segens, durch die nun das Dorf bekannt ist, auf dessen stillem Friedhof die Leiber der so unfäßlich früh durch den Tod geschiedenen Gatten im Grabe vereint sind.

Ob es wohl in dem vielfachen Weh und der Herzensnot unserer Tage, und sei es auch nur zum bescheidensten Bruchteil, ähnlich sein könnte?

Neuendettelsau

Dr. v. Krause